

Lohn- und Spesenempfehlungen für Berufsfahrer/Innen

zwischen

ASTAG

Sektion Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein

und

LES ROUTIERS SUISSES

Sektionen Säntis, Thurgau, St. Galler Oberland / Rheintal

In Kraft ab 01. April 2024

Gestützt auf Art. 3, 4 und 5 der Landesvereinbarung vom 23.09.2013 zwischen dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) und dem Berufsverband LES ROUTIERS SUISSES, haben die unterzeichnenden Parteien folgende Empfehlungen vereinbart:

Richtlöhne (Brutto-Monatslohnbasis, 100%-Anstellung, 48 Std./Woche, ohne Zulagen)

1. Berufsjahr* 2. bis 5 Berufsjahr* ab 5 Berufsjahr*
*(Als Berufsjahr zählen die Jahre mit Erfahrung in der entsprechenden Fahrzeugkategorie, ohne Lehrjahre)

	CHF	CHF	CHF
- Kat. B/BE	4'000.-	4'250.-	4'450.-
- Kat. B/BE Strassentransport-Praktiker EBA	4'100.-	4'350.-	4'500.-
- Kat. C1/C1E	4'200.-	4'400.-	4'650.-
- Kat. D1/D1E	4'200.-	4'400.-	4'700.-
- Kat. C/CE	4'500.-	4'700.-	5'000.-
- Kat. C/CE Strassentransport-Fachmann EFZ	4'600.-	4'800.-	5'100.-
- Kat. D/DE	4'650.-	4'900.-	5'100.-

Die Kategorien C/CE, C1/C1E, D/DE und D1/D1E verstehen sich inkl. gültigen Fähigkeitsausweis gemäss CZV.

Die Richtlöhne können in begründeten Fällen über- oder unterschritten werden.

Zuschläge für Zusatzausbildungen/Zusatzfunktionen/Spezialisten/ (z.B. Ausbilder, Maschinisten, Kranführer etc.) können im individuellen Arbeitsvertrag definiert werden.

Für Berufsfahrer, die ausschliesslich im internationalen Verkehr eingesetzt werden, können abweichende Regelungen getroffen werden.

Spesensätze (bei nationalen Transporten)

Entstehen dem vollzeitangestellten Berufsfahrer im Dienste und Auftrag des Arbeitgebers Auslagen für Essen und Unterkunft, so werden nachfolgende Entschädigungen empfohlen, soweit die Ausgaben nicht durch eigenes Verschulden entstanden oder diese nicht in angemessener Weise von anderer Seite getragen werden:

- Übernachtung auswärts in geheizter Schlafkabine	CHF 15.-
- Morgenessen bei Abfahrt vor 06:00 Uhr	CHF 7.-
- Mittagessen bei Rückkehr nach 13:00 Uhr	CHF 16.-
- Nachtessen bei Rückkehr nach 20:00 Uhr	CHF 16.-

Der Spesensatz für „Übernachtung auswärts“ wird kumuliert mit den Ansätzen für Nacht- und Morgenessen. Die oben genannten Spesensätze verstehen sich als Richtwerte. Individuell oder für Einsätze im Ortsrayon können in den Arbeitsverträgen auch abweichende Spesen-Abrechnungsmodelle (z.B. Pauschalspesensätze) angewendet werden. Es wird empfohlen, diese mit den kantonalen Steuerbehörden abzustimmen.

Richtlöhne Lernende

Strassentransportfachmann/frau EFZ

- 1. Lehrjahr	CHF 800.-
- 2. Lehrjahr	CHF 1'000.-
- 3. Lehrjahr	CHF 1'300.-

Strassentransportpraktiker/in EBA

- 1. Lehrjahr	CHF 800.-
- 2. Lehrjahr	CHF 1'000.-

Arbeitsrechtliche Differenzen

Bei arbeitsrechtlichen Unklarheiten, Differenzen und Streitigkeiten sind die betroffenen Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) grundsätzlich gehalten, diese untereinander selber ordentlich zu regeln. Ist das nicht möglich, kann unter Beizug der Sozialpartner (ASTAG und Les Routiers Suisses) bzw. deren Vertreter eine Vermittlung oder eine Rundtischsitzung mit den betroffenen Parteien stattfinden. Dies mit dem Ziel, einen Konflikt, wenn immer möglich, aussergerichtlich zu lösen. Dies betrifft auch die Zeit nach einem Austritt des Arbeitnehmers aus der Firma.

Schlussbestimmungen

Diese Lohnempfehlung wird per 1. April 2024 in Kraft gesetzt. Ihre Dauer ist unbefristet. Sie kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss der anderen Partei schriftlich mitgeteilt werden. Diese Lohnempfehlung wird den zuständigen Stellen auf kantonaler und Gemeindeebene bekannt gegeben.

Wattwil, 16. März 2024

ASTAG, Sektion Ostschweiz/FL

René Steiner, Präsident

Markus Egger, Ressortleiter Sozialpartnerschaft

LES ROUTIERS SUISSES

Sektion Sântis

Ruedi Bechtiger, Präsident

Markus Gmür, Aktuar

Sektion Thurgau

Franco Minikus, Präsident

Doris Bischof, Kassierin

Sektion St. Galler Oberland / Rheintal

Jasmin Schadeegg, Präsidentin

Walter Schadeegg, Kassier